

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

Redaktion und Administration des Pester Lloyd und in den Annoncen-Bureaus: J. Blockner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Jaulus & Co., Geb. Leopold, Ant. Mezel, Rudolf Mossa, Jul. Tenzer, Ludwig Hegyl, Jos. Schwarz, Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: H. Duker Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 9. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmene Anordnungen für den Pester Lloyd.

Einzelnummer für Budapest und für die Provinz: Morgenblatt 20 Heller, Abendblatt 12 Heller.

Redaktion und Administration: V. Maria Valeria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

Budapest, Samstag, 19. Oktober 1918

Nr. 245

Budapest, 18. Oktober.

Ein machtvolles Empfinden, zielbewußt und zielstrebig, geht sichtbar und heilend durch die Welt. Der Goethe'sche Gedanke mag es bezeichnen: Eine neue Epoche der Weltgeschichte bricht an! Und alle, die dabei sind, können stolz und erhoben sein. Das ist das Zusammenfassende und das Ausgleichende in diesen abrollenden Stürmen der Konflikte, in diesen langsam sich schließenden Tiefen der Zerrissenheit. Es ist der Weg und es ist die Wahrheit, die aus den Verwirrungen verfloßener Ideale zu erneuertem Leben führt. Die Entwicklungen der äußeren Politik der Monarchie und unserer inneren Politik bezeugen, daß auch das ungarische Volk und seine berufene Vertretung von diesem Geist des Trostes und der Erhöhung erfüllt sind. Die Debatte, die im ungarischen Abgeordnetenhaus über die Regierungserklärung geführt wird, hat seit ihrem Beginne schon eine Reihe bedeutsamer Offenbarungen aufzuweisen, die nahezu durchweg fortschrittliche Gesinnung, unverhüllte Bekenntnisse zu völkischer Freiheit und demokratischer Entwicklung enthalten, dabei aber auch den Wirklichkeitsstimm und das Festhalten an den Grundprinzipien der bürgerlichen Staatsorganisation nicht vermissen lassen. Diese willige und tätige Einordnung aller Faktoren unseres öffentlichen Lebens in die Bahnen, die uns der Zeitgeist gewiesen hat, dürfte die Hoffnung auslösen, daß im ungarischen Abgeordnetenhaus auch aus den Reihen der Nationalitätenvertreter bedachtes und richtiger wertendes Verhalten dem allgemeinen Ziele, der Festigung der staatlichen Einheit, durch die Ausschaltung noch bestehender Reibungsflächen fördernd zustreben werde. Diese Erwartung ist durch die Rede, mit der der Rumäne Alexander Bajda heute in die Debatte eingriff, und noch mehr durch die Deklaration, die er im Namen des Exekutivkomitees der rumänischen Nationalitätenpartei unterbreitete, durchaus enttäuscht worden. Diese Rede und diese Deklaration, die vom Standpunkte des Gesetzes und der Verfassung aus keinen Anspruch auf Duldung erheben könnten, sind nicht nur Rechtsbeugung, sie sind vor allem ein Vergehen gegen die Idee des Entwicklungsprinzips des staatlichen Fortschritts, in dessen Dienst sich Ungarn ebenso gestellt hat, wie es die ganze zivilisierte Welt tut. Alexander Bajda hat slavisch österreicherische Vorbilder nachgeahmt, indem er für das ungarische Rumänentum eine gesonderte Staatlichkeit beanspruchte. Ungarn, das zeigen die nackten Tatsachen, ist nicht nur geographisch, sondern auch ethnographisch, sozial und politisch völlig anders situiert als Oesterreich. Stellung und Macht, über die die nationalen Parteien jenseits der Leitha verfügen, die Widerstände, die sich ihnen in Oesterreich entgegenstellen konnten, sind quantitativ und qualitativ grundverschieden von den entsprechenden Umständen, mit denen die Nationalitätenpartei im ungarischen Parlament zu rechnen hat. Was in Oesterreich als unheilverheißendes Bösen des Schicksals an den Toren einer zerrütteten Staatlichkeit erscheinen und wohl auch Wangen und schließlich sogar jähe Wandlungen verursachen konnte, mußte im ungarischen Ab-

geordnetenhaus, von der Viermännerpartei angeregt, als Illusion oder als unernster Uebergriff wirken. Es geschah so. Herr Alexander Bajda bot sich heute Gelegenheit, Wünsche, die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten liegen, zu vertreten und sich einer unleugbar vorhandenen Bestrebung zur Verbreiterung der völkischen Entwicklungsbasis der ungarländischen Rumänen fördernd anzuschließen. Er schädete, so gut er konnte, dieser Entwicklungstendenz, die zu vertreten er vorgab, indem er sie durch die Maßlosigkeit seiner Forderungen schwer kompromittierte.

Der Sprecher der rumänischen Nationalitätenpartei hat es versucht, seine Ausführungen auf die Punkte der Botschaft des Präsidenten Wilson zu stützen. Die Monarchie hat diese Punkte als Grundlage des ersehnten Friedens angenommen. In diesen Punkten und in den Ergänzungen, in denen Präsident Wilson seine Botschaft näher beleuchtet hat, fehlt aber beherrschend als Leitmotiv ein Streben nach Wahrhaftigkeit immer wieder. In der Vergangenheit haben die Wortführer der Nationalitätenpartei in der in- und ausländischen Presse, in Komitees und Versammlungen oft und skrupellos gegen dieses Prinzip gesündigt. Schlagend konnte Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle in seiner Antwort, die er heute auf die Ausführungen Bajdas erteilte, beweisen, daß auch der aus der Zukunft allen Völkern entgegenwehende Geist einer Moralisierung der Politik an der Unwahrhaftigkeit der Argumente dieser Herren nichts geändert hat. Alexander Bajda hatte es versucht, der Deklaration seiner Partei eine Begründung zu geben, indem er ein Bild herzloser und rechtswidriger Mißhandlung der Nationalitäten vor dem Hause entrollte. Vom Hause, sogar von der Ministerbank wurde ihm die Forderung, Namen und Belege zu nennen, entgegengerufen. Was hatte er zu antworten? Daß einige Rumänen unter dem Verdachte des Verrates schuldlos acht Monate in Untersuchungshaft gewesen seien. Keine Strafgesetzgebung der zivilisierten Welt schließt diese Möglichkeit aus. Nahezu alle Kulturstaaten sorgen in ihrer Strafgesetzgebung institutiv vor für die Entschädigung solcher, die unschuldig durch die Justiz einer Freiheitsentziehung unterworfen werden. So würde denn, hätte Herr Bajda die Wahrheit gesagt, ein einziger solcher Fall keinesfalls einen Beweis für die Verfolgung einer Nationalität abgeben können. Doch auch dieses fadenscheinige, armjelige Argument zerfloß. Der Ministerpräsident bewies, und Herr Bajda und seine Parteifreunde bestätigten es durch ihr verlegenes Schweigen, daß auch in diesem einzigen angezogenen Falle die ungarische Regierung es war, die bei der Militärbehörde, welche die Verhaftung auf Verdachtsmomente hin verfügt hatte, interveniert hat mit dem Erfolge, daß der Verhaftete, sobald der gegen ihn erhobene Verdacht hinfällig geworden war, in Freiheit gesetzt wurde. Diese Intervention der ungarischen Regierung ist auf Geheiß eines rumänischen Abgeordneten erfolgt, der heute an der Seite Alexander Bajdas saß. War es also nicht ein Schlag ins Gesicht der Wahrheit, wenn Herr Bajda die Wohltat durch die hollöse Verleumdung lohnen wollte?

Ist durch dieses Detail nicht die ganze Haltung der Nationalitätenvertreter vor aller Welt kompromittiert?

Und Geist vom Geiste dieser Unwahrhaftigkeit kennzeichnet auch, vom Kleinen zum Großen kommend, die Auslegung und die Anwendung, die der Redner der Rumänengruppe der Botschaft des Präsidenten Wilson zuteil werden ließ. Diese Botschaft war gedacht und bezeichnet als ein Weg zum Frieden. Unter stürmischem Beifall des ganzen ungarischen Abgeordnetenhauses haben heute Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle und Graf Albert Apponyi aus dem Wortlaut dieser Note festgestellt, was ihr Inhalt betreffend die Nationalitätenfrage sein kann. Ihre Friedensziele sind nur denkbar, wenn sie bedeuten, daß der Friedenskongreß einheitliche Maximen schaffen soll, die eine gleichmäßige Behandlung der Nationalitätenfrage in den Staaten alle Kontrahenten sichern. Es kann aber den Frieden nicht fördern und seinen Bestand nicht sichern, wenn störend neue Elemente des Zwistes in die zivilisierte Gesellschaft der kommenden Staatenverbindung eindringen. Damit würden Konflikte und Gegensätze nicht ausgeschaltet, sondern erst recht geschaffen. Wenn demnach die Deklaration des rumänischen Exekutivkomitees fordert, daß die ungarländischen Rumänen selbst „ihre institutive staatliche Einrichtung und das Verhältnis ihrer Koordination“ bestimmen sollen, wenn sie die die Berechtigung des ungarischen Parlaments und der ungarischen Regierung, für einen Teil der Bevölkerung Ungarns zu sprechen, bestreitet, so ist damit allerdings gesagt, daß die Annahme dieses Standpunktes den wirklichen Frieden unmöglich machen müßte. Unmöglich schon deshalb, weil die Verwirklichung dieses Standpunktes der Deklaration technisch undenkbar ist. Siedlungsverhältnisse der ungarischen Nationalitäten sind durchaus eigenartig. Von der verhältnismäßig kleinen Ruthenensiedlung abgesehen, ist eine fest zusammenhängende Siedlung nach Sprachen der Bevölkerung in Ungarn nicht zu verzeichnen. Das Deutschstum in Ungarn zieht sich in dünnen Streifen von Pozsony bis zur unteren Donau, die Slowaken ebenso von Norden und Nordwesten bis in den Süden und Südosten. Und wie diese Nationalitäten, so sind auch die übrigen verteilt, sozulagen auf das ganze Gebiet, jedenfalls auf sehr weite Gebiete der Länder der Stefanskronen. Eine Auflösung in nationale Teilstaaten nach österreichischem Muster ist bei solchen Siedlungsverhältnissen ein Widerspruch. Ein Blick auf die ethnographische Karte Ungarns zeigt, daß zwischen Karpathen und Adria nur ein einheitlicher Staat bestehen und dieser vermöge der ziffermäßigen und kulturellen Ueberlegenheit des ungarischen Elements eben nur der ungarische Einheitsstaat sein kann. Wenn Herr Bajda seinen heutigen Gedanken zur Durchführung bringen will, so ist damit nicht weniger gesagt, als daß er die Wilson'sche Idee als Werkzeug betrachtet, um Millionen in Siebenbürgen und im weiteren Ungarn lebender Bürger nicht-rumänischer Zunge unter das politische Verfügungsrecht einer rumänischen Minorität zu stellen. Doch höher noch als die technische Unmöglichkeit steht die politisch-sittliche des Bestrebens, aus der Wilson-